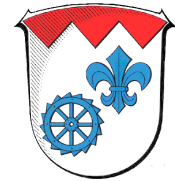


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-171/2024	
Amt	Finanzabteilung
Datum	26.11.2024
Aktenzeichen	913.69
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.11.2024	beschließend
Gemeindevertretung	17.12.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn hat gemäß § 112 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Dieser hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen entsprechend der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung zu enthalten. Der Jahresabschluss zeigt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde auf.

Dies wird durch die beigefügte 3-Komponenten-Rechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023 dargestellt.

Die **Ergebnisrechnung** schließt zum 31.12.2023 im ordentlichen Ergebnis (Rubrik 26) mit einem Überschuss in Höhe von 1.592.853,48 Euro ab.

Die **Finanzrechnung** weist zum 31.12.2023 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Rubrik 9) in Höhe von 22.482.961,86 Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Rubrik 18) in Höhe von 20.256.324,09 Euro und somit einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Rubrik 19) von 2.226.637,77 Euro aus.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Rubrik 23) betragen 403.516,63Euro, während die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Rubrik 28) bei 2.707.917,41 Euro liegen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Rubrik 40) beträgt 5.066.912,62 Euro.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) schließt zum 31.12.2023 in Summe der Aktiva (Rubrik 38) und der Passiva (Rubrik 83) jeweils mit 63.879.548,79 Euro ab und liegt damit um 1.062.512,88 Euro höher als der Bilanzwert des Jahres 2022 (62.817.035,91 Euro).

Das Eigenkapital der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn beträgt zum Bilanzstichtag 39.339.208,79 Euro (Rubrik 41).

Der Jahresabschluss in der vorliegenden Form wurde mithilfe der gesetzlich vorgeschriebenen Muster aus der Finanzwesensoftware „newsystem7“ erstellt. Es zeigt allerdings derzeit noch nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde auf. Es fehlen im Wesentlichen noch der Abschreibungsaufwand und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese beiden Positionen bauen unmittelbar auf den Vorjahresabschlüssen auf, die allerdings noch nicht von der Revision des Landkreises Gießen geprüft und abschließend festgestellt sind.

In einer Vergleichsberechnung (Anlage 4) wurden die Abschreibungen und die Sonderposten mit deren Planzahlen angesetzt, um zu einem aussagekräftigeren Ergebnis zu kommen. Wie aus der Anlage 4 zu ersehen ist, verbliebe damit im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 236.959,38 Euro.

Nach § 112 Abs. 5 HGO erfolgt die Beschlussfassung über die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Gemeindevorstand, der seinerseits die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses unverzüglich unterrichtet.

Erst nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen erfolgt gemäß § 113 HGO die Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und die Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO.

Rechtlicher Kontext:

HGO

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
4) Kosten insgesamt:	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt gem. § 112 Abs. 5 HGO die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und gibt den vorläufigen Abschluss der Gemeindevertretung zur Kenntnis.

Anlage(n):

- 1. Ergebnisrechnung 2023
- 2. Finanzrechnung 2023
- 3. Vermögensrechnung 2023
- 4. Ergebnisrechnung 2023 (Plan SOPO + Absch.)

Steinz
Bürgermeister